

Merkblatt über den Datenschutz für Ehrenamtliche

KAB der Diözese Aachen

Hinweise zu Bildrechten

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos sowohl im Infobrief als auch auf der Internet- oder Facebookseite der KAB-Gruppe berührt nicht allein das Datenschutzgesetz sondern auch das Kunsturhebergesetz. In diesem Gesetz ist das Recht am eigenen Bild geregelt.

Es gilt zunächst der Grundsatz aus § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG):

- ❖ Bilder (Videos...) dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden.

Es muss, um ein Bild zu verbreiten oder zu veröffentlichen (im Internet aber auch in gedruckten Dokumenten wie Ausschreibungen) die Einwilligung der abgebildeten Person vorliegen. Diese muss nicht zwingend schriftlich eingeholt werden. Bei einem Seminar können z.B. die Teilnehmenden bei der Programmvorstellung mündlich befragt werden. Wegen der besseren Nachweisbarkeit bei späteren Streitfällen ist aber bei unklaren Situationen die schriftliche Einwilligung zu empfehlen.

!!! Bei verstorbenen Personen ist die Einwilligung bis zehn Jahre nach dem Tod bei Angehörigen notwendig.

Gibt es Ausnahmen?

Nach §23 KunstUrhG bedarf es keiner Einwilligung für

- ❖ Bildnisse aus dem Bereich der Geschichte und des öffentlichen Lebens, also etwa die Abbildung eines Bürgermeisters, solange er dieses Amt bekleidet
- ❖ Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
- ❖ Bilder von Versammlungen, Demonstrationen und ähnlichen Vorgängen wie z.B: eine Sportveranstaltung, an denen die fotografierten Personen teilgenommen haben. Gottesdienste, Pfarrfeste oder ein Chorkonzerte gelten als öffentliche Veranstaltungen. Es ist bei den Aufnahmen darauf zu achten, dass keine Einzelperson abgebildet wird, etwa durch das gezielte Hineinzoomen.
- ❖ Unser Tipp: Die Aufnahme solcher Veranstaltungen ist zulässig, wenn die Teilnehmenden durch geeignete Maßnahmen über Art und Umfang der Aufzeichnung oder Übertragung informiert werden. Dies kann durch ein Plakat am Eingang oder Hinweiszettel auf den Sitzplätzen geschehen.

Sonderfall Kinder und Jugendliche

Es gilt, dass die Einwilligung durch die Eltern eingeholt werden muss. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren (wg der zugeschrieben Einsichtsfähigkeit) müssen sowohl die Eltern als auch das fotografierte Kind(er) unterschreiben.

Bei einer Veröffentlichung im Internet hat eine unüberschaubare Vielzahl an Personen weltweit die Möglichkeit, ein Bild zu sehen, es herunterzuladen und Veränderungen durchzuführen. Deshalb ist, auch wenn eine Ausnahme gemäß § 23 KunstUrhG vorliegt, bei der Veröffentlichung im Internet im Zweifel die abgebildete Person um ihre Einwilligung zu bitten.

Die Einwilligung

Bei der Einwilligung ist auf folgende Punkte zu achten

1. das konkrete Foto muss vor der Einwilligung dem/der Abgebildeten oder bei Kindern den Eltern vorgelegt werden;
2. der Zweck der Veröffentlichung muss erläutert werden;
3. der digitale Ort der Veröffentlichung (Adresse der Homepage) muss benannt werden;
4. der Zeitraum der Veröffentlichung muss genannt werden;
5. ein Hinweis auf die Risiken einer Veröffentlichung im Internet (weltweite Zugriffs- und Downloadmöglichkeit, Missbrauchsgefahr, kein tatsächliches und rechtssicheres Löschen) muss enthalten sein;
6. Hinweis auf das jederzeitige Widerrufsrecht enthalten und
7. schriftlich Form der Einwilligung.

Urheberrecht: Fremde Bilder rechtlich sicher verwenden

Ohne Bilder ist jede Homepage und jeder Post auf Facebook und jede Ausschreibung einfach nur Mist. Im Internet findet man/frau bei Pixelio und Co. viele sehr preiswerte und teilweise sogar kostenlose Fotos, um gute Präsentationen zu erstellen.

Vorsicht Falle: Viele stimmen beim Download den Lizenzbedingungen zu - ohne sie zu lesen. Was bedeutet eigentlich "lizenzfrei"? Die Urhebernennung und die Quellenangabe muss nämlich 100% korrekt übernommen werden! Und wer liest schon in den Lizenzbedingungen - also im so genannten Kleingedruckten - dass kostenlose und lizenzfreie Bilder z.T. nur für eine kurze Dauer benutzt werden dürfen - und dann drohen teure Abmahnungen. Wer denkt schon daran, nach einigen Monaten "alte" Bilder auf der Homepage zu löschen?! Und in den Lizenzbedingungen ist auch nachzulesen, dass viele Bilder nur in Druckmedien benutzt werden dürfen - und eben nicht im Internet.

Also beachtet: Das gilt nicht nur für Fotos im Internet. Alles gilt auch für Fotos in Flyern, zB. für Einladungen zu Veranstaltungen, die als Download angeboten werden.

Große Bildagenturen, wie Getty Images und Co oder auch Fotografen von Pixelio durchsuchen routinemäßig und softwarebasiert das Internet auf unlicenzierte Verwendung ihrer Werke und mahnen die unlicenzierte Nutzung ihrer Bilder ab - dabei werden auch in pdf.Dateien eingebundene Bilder gefunden.

- ❖ Fremde Fotos dürfen weder bearbeitet noch verändert werden (z.B. einen Ausschnitt aus einem Foto nehmen und ein neues Foto damit erstellen)
- ❖ Ein Copyright-Vermerk ist auf jeden Fall bei fremden Fotos anzubringen - auch in Druckmedien. Beachtet bitte, dass Ihr zu Euren Bildern auch ein Copyright angebt (z.B. Name plus Jahreszahl oder KAB XY plus Jahreszahl)
- ❖ Finger weg von Bildern im Internet, wo kein Copyright angegeben ist. Das Bild bleibt ein geschütztes Werk

Zusammenfassung

Respektiert das Eigentum an Bildern ebenso, wie Ihr auch das Eigentum an Gegenständen anderer respektiert.

Fragt wegen der Inhaberschaft der Rechte und der Nutzungsrechte, die von Bild zu Bild abweichen, ausdrücklich nach und informiert Euch in den Nutzungsbedingungen der Foto-Anbieter - auch wenn's lästig ist und Zeit frisst..

Macht Eure eigenen Fotos. Auch wenn diese manchmal nicht so gut sind - ein professionelles Foto sieht halt klasse aus, kann uns aber teuer zu stehen kommen.

Unser Tipp

Wenn Ihr gute Bilder sucht, dann geht auf die Homepage des Pfarrbriefservice:

<https://www.pfarrbriefservice.de/>

Hier findet Ihr "lizenzfreie" Bilder und transparente Hinweise zur Nutzung der dort angebotenen Bilder.

Eure Fragen sind noch nicht beantwortet?

Gerne könnt Ihr uns Eure Frage per E-Mail senden.

KAB der Diözese Aachen

Beauftragter für Datenschutz

Heinz-Peter Hülser

Martinstraße 6 | 52062 Aachen

datenschutz@kab-aachen.de